

## ► Leserforum

**Sonografie des fetomaternalen Gefäßsystems durch Arzt ohne Zusatzqualifikation: Analogberechnung nach Nr. 649 möglich?**

**| FRAGE:** „Mit großem Interesse habe ich Ihren Beitrag zur Untersuchung des fetomaternalen Gefäßsystems gelesen (CB 01/2018, Seite 19). Voraussetzung für das Erbringen der Leistungen nach Nr. A 1008 ist der Nachweis der Fachkunde ‚Sonografie des Fetus in der Frauenheilkunde‘, der fakultativen Weiterbildung ‚Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin‘ oder eine gleichwertige Qualifikation. Wenn das gesamte fetomaternale Gefäßsystem von einem Facharzt oder Assistenzarzt untersucht wird, der diese Qualifikation noch nicht hat, kann man dann diese Leistung analog Nr. 649 abrechnen oder muss man auf die Ziffern 420 (x 3), 401 und 404 ausweichen?“ |

**ANTWORT:** Eine Analogabrechnung nach Nr. 649 scheidet aus, denn die Voraussetzung des § 6 Abs. 2 GOÄ („im Gebührenverzeichnis nicht angeführt“) ist nicht erfüllt. Die Untersuchung kann ja, weil bei der Sonografie die Gefäßgebiete als „Organ“ zählen, mit den Sono-Ziffern berechnet werden. Vor 420 steht natürlich eine andere Leistung, je nachdem, was untersucht wurde, z. B. Nr. 415 oder 410.

Keine Analogabrechnung nach Nr. 649 GOÄ

## ► Datenschutz

**Business Messenger für den Einsatz in Kliniken nutzen**

| Direkte Absprachen und schnelle Entscheidungen sind für Ärzte genauso wichtig wie der Schutz sensibler Patientendaten. Sogenannte „Business Messenger“ bieten alle Vorteile moderner Chatkommunikation und gleichzeitig den richtigen Schutz für sensible Patientendaten. |

Mehr als 50 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland nutzen ihren privaten Messenger auch dienstlich. Ärzte versenden EKG- und Laborbefunde oder Fotos von Ultraschall- oder Röntgenbildern an Kollegen, um Diagnosen zu besprechen – die direkte und unkomplizierte Kommunikation in Echtzeit ist gerade für Mediziner unerlässlich. Das Problem: Der Einsatz von WhatsApp ist im beruflichen Kontext tabu, da der US-Messenger gegen deutschen und europäischen Datenschutz verstößt. Gesundheitsdaten unterliegen extrem strengen Auflagen, unberechtigte Dritte dürfen keinen Zugriff darauf haben.

Datenschutz im Gesundheitswesen verbietet den Einsatz von WhatsApp

Viele Unternehmen und Organisationen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich nutzen daher den compliance- und datenschutzkonformen Messenger SIMSme Business von der Deutschen Post ([www.sims.me/business/de](http://www.sims.me/business/de)). Über ein zentrales Steuerungstool kann der Administrator Accounts an Mitarbeiter vergeben, diese unterschiedlichen Gruppen zuordnen und Security-Einstellungen steuern. Es ist leicht, mit wenigen Klicks Teilnehmer auch wieder zu löschen, beispielsweise, wenn ein Mitarbeiter die Klinik verlässt. Zudem kann die App auch als Browserversion auf dem Rechner oder dem Notebook genutzt werden. Über News-Kanäle lassen sich Mitarbeiter gezielt informieren. Das Steuerungstool der App zieht sich dabei vollautomatisch Inhalte, etwa aus dem Intranet oder dem ChefärzteBrief und leitet diese dann weiter.